

# RHEINISCHE POST

---

NRW > Städte > Hilden > Hilden, Langenfeld: Städte scheitern mit

**Kreis Mettmann**

## Städte scheitern mit Klagen gegen die CO-Pipeline

**Kreis Mettmann** · Seit rund 15 Jahren kämpfen Anwohner, Städte und Initiativen gegen die Inbetriebnahme der CO-Pipeline zwischen Dormagen und Krefeld. Nun hat das Verwaltungsgericht in Düsseldorf weitere Klagen abgewiesen.

28.06.2023, 14:51 Uhr · 2 Minuten Lesezeit



Die Initiative gegen die CO-Pipeline demonstriert regelmäßig gegen die Kohlenmonoxid-Leitung, damit das Thema nicht aus der Öffentlichkeit verschwindet.

Foto: dpa/Oliver Berg



Von Tobias Dupke

Fehlerfrei aus rechtlicher Sicht sei das Planfeststellungsverfahren der CO-Pipeline gelaufen, daher habe das Verwaltungsgericht Düsseldorf die Klagen der Städte Hilden (Aktenzeichen 3 K 6200/09 und 3 K 5643/09), Langenfeld (3 K 5223/09) und Duisburg (3 K 5224/09) abgewiesen. Das teilten die Richter am Mittwoch mit. Damit scheiterten nun auch die Kommunen mit ihrem

Bestreben, die Kohlenmonoxid-Pipeline auf diesem Weg zu verhindern. Das Gericht hatte ohne mündliche Verhandlung entschieden und die Urteile nun zugestellt, erklärte ein Sprecher des Gerichts weiter.

Die 67 Kilometer lange Pipeline zwischen den Covestro-Werken Dormagen und Krefeld ist seit 2009 weitgehend fertig. Wegen des Rechtsstreits floss aber bisher kein Kohlenmonoxid. Gegner befürchten, dass ein Unfall an der Pipeline das hochgiftige, unsichtbare und geruchslose Gas freisetzen könnte. Covestro verweist dagegen auf hohe Sicherheitsstandards.



Zur Begründung der Klageabweisung hat das Gericht ausgeführt, dass die Städte nicht die Überprüfung

der kompletten Planfeststellung verlangen können, weil sie den grundlegenden Planfeststellungsbeschluss vom 14. Februar 2007 nicht angegriffen hätten. Überdies habe es – wie schon bei den beiden abgewiesenen Klagen von Anwohnern sowie der Verbandsklage des BUND – auf die bereits im Leitverfahren ergangenen Entscheidungen, insbesondere die des Oberverwaltungsgerichts vom 31. August 2020 verwiesen, das auch den hier jeweils angegriffenen Planänderungsbescheid beziehungsweise -beschluss eingehend geprüft und für rechtmäßig befunden habe.

Gegen die nun ergangenen Urteile kann laut Gerichtssprecher Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt werden, über den das Oberverwaltungsgericht in Münster entscheidet.

Die Stadt Hilden wollte die Klageabweisung am Mittwoch nicht kommentieren. Man möchte erst alle Unterlagen genau lesen, hieß es auf Nachfrage.

## Noch keine Kommentare